



Antrag

der Fraktion der SPD

Arbeitsbedingungen für geringfügig Beschäftigte verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Reform der geringfügigen Beschäftigung und für die verstärkte Bekämpfung der illegalen Beschäftigung einzusetzen und dabei insbesondere

- § 8 SGB IV dahingehend zu ergänzen, dass die regelmäßige Wochenarbeitszeit bei einer geringfügigen Beschäftigung auf zwölf Stunden begrenzt wird und die Arbeitgeber bei Verstoß gegen die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften die vollen Sozialversicherungsbeiträge für die gesamte Zeit der geringfügigen Beschäftigung zu zahlen haben
- sicherzustellen, dass die Meldung über geringfügige Beschäftigungen durch die Arbeitgeber mit Beginn der Beschäftigung erfolgt und die Beschäftigten über ihre Rechte informiert werden
- dafür zu sorgen, dass für illegale Beschäftigung rückwirkend das zustehende Arbeitsentgelt gezahlt werden muss.

Begründung:

Geringfügig Beschäftigte sind arbeitsrechtlich allen anderen Beschäftigten gleichgestellt. Die begünstigenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen führen in der Praxis aber häufig dazu, dass den Beschäftigten elementare arbeitsrechtliche Ansprüche wie Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Mutterschutz, Kündigungsschutz oder bezahlter Urlaub versagt werden. Vielfach werden Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung unrealistischer Arbeitszeiten vereinbart, so dass der in Aussicht gestellte Lohn erst nach deutlich mehr Arbeitsstunden erzielt wird.

Damit liegen die tatsächlich erzielten Stundenlöhne von geringfügig Beschäftigten häufig erheblich unter denen vergleichbarer anderer Beschäftigter.

Wolfgang Baasch
und Fraktion